

## Abstract

**Titel:** Schulische Inklusion und Soziale Arbeit – Mögliche Zugänge und Anforderungen an die Menschenrechtsprofession

**Kurzzusammenfassung:** Die Arbeit befasst sich vertieft mit der schulischen Inklusion in der Schweiz. Sie sucht nach Zugängen, die sich der Sozialen Arbeit in diesem Zusammenhang bieten und zeigt daraus folgende Anforderungen auf der Makro-, Meso-, und Mikroebene auf.

**Autor:** Marius Niedermann

**Referent/-in:** Prof. Stefan Ribler

**Publikationsformat:**  BATH  
 MATH  
 Semesterarbeit  
 Forschungsbericht  
 Anderes

**Veröffentlichung:** 2019

**Sprache:** deutsch

**Zitation:** Niedermann, Marius. (2019). *Schulische Inklusion und Soziale Arbeit – Mögliche Zugänge und Anforderungen an die Menschenrechtsprofession*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

**Schlagwörter (Tags):** Soziale Arbeit, Sozialpolitik, Behindertenrechtskonvention, Inklusion, Bildungssystem Schweiz, Schule, Menschenrechtsprofession

## **Ausgangslage**

Die Schweiz hat im Jahr 2014 die UN-Behindertenrechtskonvention [UN-BRK] ratifiziert und sich zu deren Umsetzung verpflichtet. Die darin enthaltenen Prinzipien wie Nichtdiskriminierung, volle und wirksame Teilhabe, Achtung der Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Chancengleichheit und Zugänglichkeit sollen in allen gesellschaftlichen Teilbereichen umgesetzt und eingehalten werden, was auch vom Bildungssystem grundlegende Veränderungen erfordert. Ungeachtet der neuen Ausgangslage und der Forderungen zeigt sich die Schweiz diesbezüglich zurückhaltend und hält an der Integration fest, anstatt die schulische Inklusion voranzutreiben. Auch in den Medien und im öffentlichen Diskurs ist die Inklusion als Thema kaum vertreten. Anders zeigt sich dies in der Wissenschaft. So sind insbesondere im letzten Jahrzehnt im deutschen Sprachraum zahlreiche Publikationen zum Thema Inklusion erschienen, die eine vertiefte Auseinandersetzung ermöglichen.

## **Ziel**

Weshalb die Schweiz nach wie vor am integrativen Schulsystem festhält, ist offen. Unklarheit schafft jedoch bereits die deutsche Übersetzung der UN-BRK, indem sie den englischen Begriff «Inclusion» mit «Integration» übersetzt. Inklusion und Integration sind jedoch unterschiedliche Konzepte, weshalb in dieser Arbeit Klarheit über die Begriffswahl geschaffen werden soll. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwiefern das Schweizer Bildungssystem bereits den Anforderungen der UN-BRK entspricht beziehungsweise welche Massnahmen noch erforderlich sind und was es dabei zu berücksichtigen gilt. Auch wenn es sich in erster Linie um ein bildungspolitisches und schulpädagogisches Thema handelt, gibt es durchaus Verbindungen zu Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, weshalb in der vorliegenden Arbeit geklärt werden soll, welche Zugänge sich der Sozialen Arbeit hinsichtlich der schulischen Inklusion in der Schweiz auf der Makro-, Meso-, und Mikroebene bieten. Welche Möglichkeiten bestehen und welche (neuen?) Anforderungen stellen sich an die Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang?

## **Vorgehensweise**

Nach einem kurzen Exkurs ins letzte Jahrhundert und früheren Definitionen von Behinderung beschäftigt sich das erste Kapitel grundlegend mit der Begründung, der Absicht und den rechtlichen Aspekten der UN-BRK und dem Thema Inklusion. Da die deutsche Übersetzung der UN-BRK den Begriff «Inclusion» mit «Integration» übersetzt, werden die Begriffe in diesem Kapitel genauer definiert. Gleichzeitig wird aufgezeigt, weshalb sowohl rechtliche als auch konzeptionelle Argumentationen für den Inklusionsbegriff sprechen. Im zweiten Kapitel findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der inklusiven Schulbildung statt. Nachdem der Zusammenhang zwischen der UN-BRK und der Schulbildung aufgezeigt wird, wird der Frage nachgegangen, was inklusive Schulbildung überhaupt bedeutet. Was heisst inklusive Schulbildung? Was spricht für, was spricht gegen sie? Diese Fragen sollen in diesem Kapitel geklärt werden. Im dritten Kapitel

werden sowohl rechtliche als auch anderweitige strukturelle Begebenheiten des Schweizer Bildungs-/Schulsystems erläutert. Am Ende dieses Kapitels werden die Erkenntnisse mit den Ergebnissen aus dem zweiten Kapitel diskutiert. Im vierten Kapitel werden professions- und fachspezifische Zugänge der Sozialen Arbeit hinsichtlich der schulischen Inklusion aufgezeigt und auf mögliche Spannungsfelder hingewiesen. Einerseits wird auf die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession mit ihrem politischen Mandat eingegangen. Andererseits werden fachspezifische Zugänge anhand verschiedener, ausgewählter schulischer und ausserschulischer Handlungsfelder aufgezeigt. Im fünften und letzten Kapitel werden die Ergebnisse mit Bezug zur Fragestellung nochmals zusammengefasst und reflektiert.

### **Erkenntnisse**

In der Schweiz besteht hinsichtlich der schulischen Inklusion grosser Handlungsbedarf. Der Vergleich des Schweizer Bildungs-/Schulsystems mit inklusiven Vorgaben zeigt dies deutlich auf. Erforderlich sind Massnahmen und Veränderungen auf der Makro-, Meso-, und Mikroebene. Auch wenn die Schweiz mit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zögert, ist mit der UN-BRK die rechtliche Grundlage für die Inklusion gelegt und deren Umsetzung normativ gefordert. In erster Linie sind weitere Rahmenbedingungen, insbesondere in struktureller Hinsicht, zu schaffen, die eine inklusive Praxis im Schulsystem ermöglichen und konzeptionelle Änderungen erleichtern.

Der Sozialen Arbeit bieten sich, auch wenn es sich in erster Linie um ein bildungspolitisches und schulpädagogisches Thema handelt, verschiedene Zugänge. Einerseits fordert die Profession mit der Orientierung an den Menschenrechten dazu auf, die Menschenrechte egalitär einzufordern. Strukturelle Veränderungen wie auch ausreichend finanzielle Ressourcen sind dazu notwendig. Im Rahmen von politischer und öffentlicher Aufklärungsarbeit bieten sich viele Möglichkeiten, den Diskurs um die Inklusion zu intensivieren und die Umsetzung voranzutreiben. Wissenschaftliche sowie ethische Aspekte sprechen klar für die schulische Inklusion und bieten vielfältige Argumentationsmöglichkeiten.

Nebst diesem professionsspezifischen Zugang bieten verschiedene Handlungsfelder der Sozialen Arbeit wertvolle Zugänge und Möglichkeiten hinsichtlich der schulischen Inklusion. Während im Inklusionsprozess jegliche Arten der exkludierenden Sonderschulung aufgelöst werden, bieten ambulante Unterstützungsangebote der Sozialen Arbeit – zum Teil zwar nicht frei von Spannungsfeldern – geeignete Zugangsmöglichkeiten. Veränderte Bedingungen durch die schulische Inklusion führen auch bei Angeboten der Sozialen Arbeit und bei Fachkräften zu veränderten Anforderungen. Diese unterscheiden sich jedoch nicht grundsätzlich von den bisherigen, sondern lassen auf diesen aufbauen.

**Literaturquellen (Auswahl)**

Bielefeldt, Heiner. (2009). *Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention*. (3., akt. und erweiterte Aufl.). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Degener, Theresia. (2015). Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In Theresia Degener & Elke Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention* (S. 55-74). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Dorrance, Carmen. (2015). Die UN-BRK – ein Menschenrechtsdokument und seine Herausforderungen für die Gestaltung des Bildungssystems – oder: Warum ist die Berücksichtigung der UN-BRK kein Zukunftsprojekt ist, sondern unmittelbar geltendes Recht. In Gunter Geiger & Michaela Lengsfeld (Hrsg.), *Inklusion – ein Menschenrecht* (S. 53-74). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Haude, Christin, Volk, Sabrina & Fabel-Lamla, Melanie. (2018). *Schulsozialarbeit Inklusive*. Göttingen & Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht.

Staub-Bernasconi, Silvia. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft* (2. vollst. überarb. und akt. Aufl.). Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.